

FLUCHTPUNKT

05

REGISTRIERTE STRAFTATEN im Kontext von Flüchtlingsunterkünften

Dieser Fluchtpunkt thematisiert die polizeiliche Erfassung und Registrierung von Straftaten in Flüchtlingsunterkünften und enthält erste Ergebnisse.

Mehr Informationen unter:
www.flucht.rub.de

Das Forschungsprojekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen den Fluchtpunkt – kurze und visuell aufbereitete Ergebnisse des Projekts. Das Projekt analysiert die Kriminalitätsentwicklungen im Kontext von Flucht aus zwei Blickwinkeln. Zum einen wird analysiert, wie sich die Kriminalität der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen darstellt. Zum anderen wird untersucht, in welchem Ausmaß Geflüchtete selbst Opfer von Straftaten werden.

Das Forschungsprojekt wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

WELCHE DATEN DER POLIZEI WERDEN ZUR REGISTRIERTEN KRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTEN VERÖFFENTLICHT?

Bei der Polizei angezeigte Taten werden in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen und polizeilichen Statistiken erfasst. In den Bundesländern Bayern und Hessen wird auch gespeichert, wenn eine mutmaßliche Straftat in einer Flüchtlings-

unterkunft stattgefunden hat und wer als Tatverdächtiger und/oder als Opfer erfasst wurde. In die veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes werden diese Informationen jedoch nicht übernommen.

Aus der Praxis der Flüchtlingshilfe und aus der Migrations- und Fluchtforschung ist bekannt, dass in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete verschiedene Faktoren zusammentreffen, die Konflikte und Kriminalität begünstigen.¹



¹ Vgl. Christ et al. 2017; Althoff & de Haan 2004; Lebuhn 2016; Carlsson & Schmidt 2017; Engelmann & Rabe 2017; Rabe 2015.

WELCHE DATEN DER POLIZEILICHEN ERFASSUNG WERDEN IM PROJEKT AUSGEWERTET?

Dem Forschungsprojekt liegen Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik der Jahre 2014 bis 2016 vor.² In diesem Datensatz finden sich jedoch keine Informationen zum Tatort „Unterkunft“, da es keine entsprechende einheitliche, bundesweite Erfassung gibt. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen erfasst die Tatörtlichkeit jedoch in ihren eigenen Datensystemen. Daher haben wir zusätzlich Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem IGVP und dem Einsatzleitsystem eCEBIUS verwendet, um Fälle zu identifizieren, die im Kontext einer Unterkunft stattfanden³, es handelt sich um 12 248 Fälle. Dabei sind die Daten der identifizierten Unterkünfte wahrscheinlich nicht vollständig. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, die über die allgemeinen Verzerrungsfaktoren der PKS hinausgehen:⁴

- Die Erfassung der Tatörtlichkeit „Unterkunft“ wird in der Datenerfassungs- und Bearbeitungspraxis der Polizei (IGVP und eCEBIUS) nicht konsequent umgesetzt.
- Im Erhebungszeitraum 2014 bis 2016 entstanden zudem kurzfristig (und teilweise auch nur vorübergehend) neue Unterkünfte. Es ist daher wahrscheinlich, dass die uns vorliegende Liste unvollständig ist und dadurch einige Unterkünfte aus der Analyse herausfallen.
- Durch unterschiedliche Schreibweisen der Adressen konnten nicht alle Adressen im Ausgangsdatsatz korrekt identifiziert werden.

Dennoch dürften die gewonnenen Daten eine grobe Einordnung der polizeilich registrierten Kriminalität im Kontext von Unterkünften für Nordrhein-Westfalen erlauben.

² Dazu -> Arbeitspapier 1/Feltes et al. (2018) und Arbeitspapier 5/Roy-Pogodzik et al. (2019).

³ Dazu ausführlich -> Arbeitspapier 5/Roy-Pogodzik et al. (2019).

⁴ Ausführlich dazu -> Fluchtpunkt 1.

⁵ Bei den Missbrauchsfällen in einer Flüchtlingsunterkunft in Burbach wurden 2014 Geflüchtete systematisch vom Wachpersonal und Sozialbetreuer*innen erniedrigt und misshandelt (vgl. Zeit online 2019).

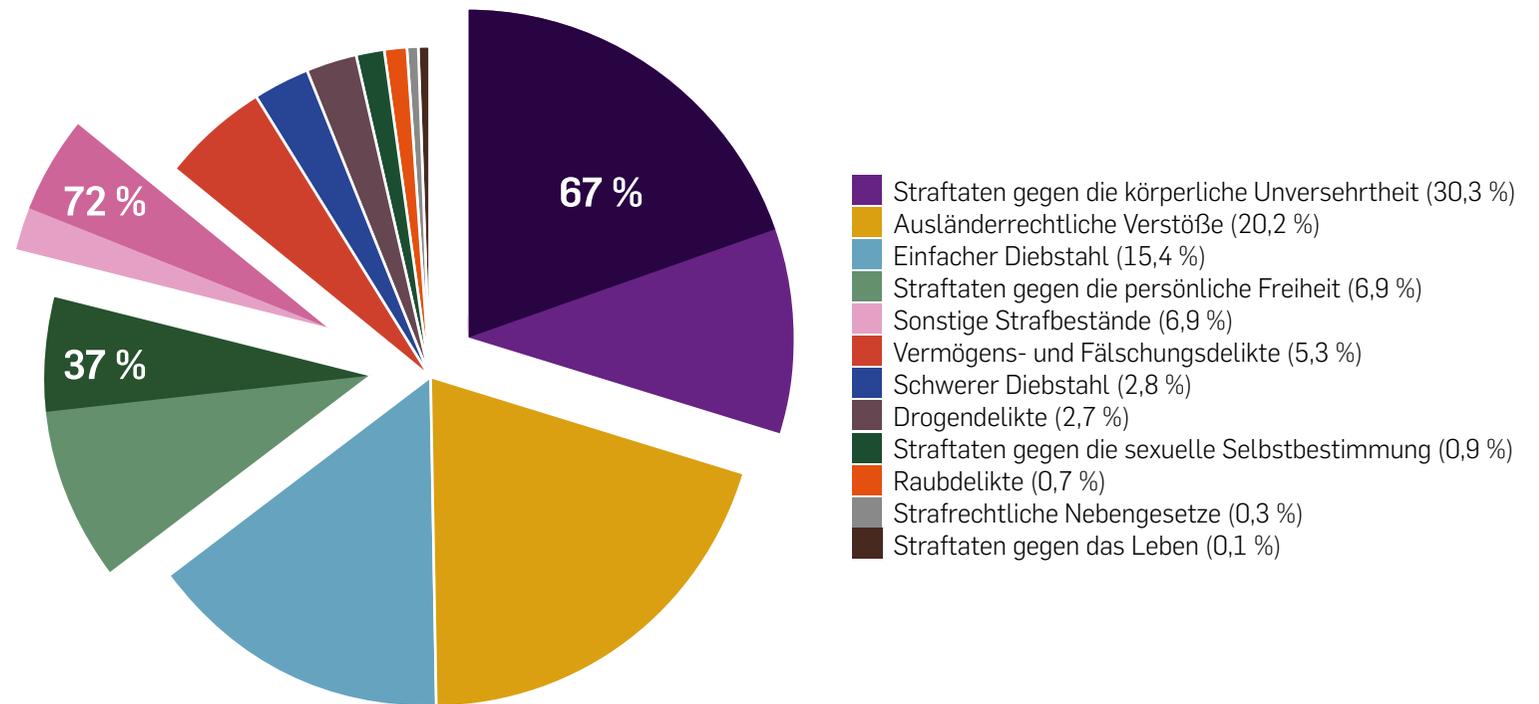
WELCHE WEITEREN EINSCHRÄNKUNGEN ERGEBEN SICH AUS DER POLIZEILICHEN ERFASSUNG FÜR DIE INTERPRETATION DER ERGEBNISSE?

- Die Missbrauchsfälle in Burbach⁵, bei denen Geflüchtete von Mitarbeiter*innen der Unterkunft und des Sicherheitsdienstes in einem sog. „Problemzimmer“ eingesperrt wurden, finden sich ohne die Verbindung mit den IGVP-Daten in keiner Auswertung zu Kriminalität im Kontext Unterkunft. Zum Zeitpunkt der Vorfälle wurden „Asylbewerber*innen/Flüchtlinge“ noch nicht systematisch als „Opfer“ erfasst. Diese Fälle konnten allein über die Tatörtlichkeit in den polizeilichen Daten identifiziert werden.
- Auch für das Jahr 2016 zeigt sich, dass bei vielen Straftaten im Kontext Unterkunft, bei denen Geflüchtete zu Schaden kamen, diese nicht als „Opfer“ markiert wurden: Etwa 15 % der Opfer im vorliegenden Datensatz haben eine Staatsangehörigkeit der zehn häufigsten Fluchtherkunftsländer des Jahres 2016, sind aber nicht mit dem Opferspezifikum markiert.
- Bei den Tatverdächtigen-Angaben zeigt sich eine ähnliche Tendenz: Etwa 9 % der Tatverdächtigen im vorliegenden Datensatz haben eine Staatsangehörigkeit der zehn häufigsten Fluchtherkunftsländer, sind aber in der PKS nicht mit dem polizeilichen Begriff des „Zuwanderers“ erfasst.

ERGEBNISSE

POLIZEILICH REGISTRIERTE STRAFTATENKATEGORIEN IM KONTEXT VON UNTERKÜNFTEEN ZWISCHEN 2014 UND 2016 IN 16 STÄDTEN UND GEMEINDEN NORDRHEIN-WESTFALENS*

Von den Straftaten, die im Kontext von Unterkünften in den Jahren 2014 bis 2016 in 16 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens* polizeilich registriert wurden, entfallen die größten Anteile auf Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit (30,3 %), auf ausländerrechtliche Verstöße (20,2 %) und auf einfachen Diebstahl (15,4 %). Unter den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit macht die einfache Körperverletzung den größten Anteil aus (67 %). Weitere 6,9 % der insgesamt im Kontext von Unterkünften von der Polizei registrierten Taten waren solche gegen die persönliche Freiheit; darunter fallen zu 72 % Bedrohungen. Auch auf die sonstigen Straftaten entfallen 6,9 %, wobei es sich dabei zu 37 % um einfache Sachbeschädigungsdelikte handelt.



*Städteregion Aachen, Bielefeld, Bochum, Bad Godesberg, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Kreis Paderborn, Kreis Siegen-Wittgenstein, Sankt Augustin, Münster, Willich und Wuppertal

DIE BUNDESLÄNDER HESSEN UND BAYERN IM VERGLEICH

Ghelli (2018) zeigt anhand der polizeilichen Kriminalstatistik des Landeskriminalamtes Bayern zum Berichtsjahr 2017, dass die meisten registrierten Straftaten von „Zuwanderern“ innerhalb der Unterkunft begangen wurden. Dort wurde auch die größte Anzahl an zugewanderten „Opfern“ erfasst. Innerhalb der dort erfassten Delikte begingen Zuwanderer am häufigsten sog. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (55,4 %), bspw. einfache Körperverletzungsdelikte; darauf folgen sonstige Straftatbestände (21,4 %), bspw. Sachbeschädigungen sowie Drogendelikte (8,9 %).⁶

Auch in Hessen zeigten sich ähnliche Verhältnisse für das Jahr 2017. Im Vergleich zum Jahr 2016 jedoch sanken die Belegungszahlen wie auch die Straftaten in den Unterkünften, insbesondere die der Rohheitsdelikte.⁷ Vergleicht man die Zahlen des Projektes mit denen der Bundesländer Hessen und Bayern aus den Jahren 2016, zeigen sich ähnliche Tendenzen der registrierten Straftatbestände.⁸ Der vorliegende Datensatz kann jedoch nicht bestätigen, dass die meisten von der Polizei registrierten Straftaten von tatverdächtigen Geflüchteten im Kontext von Unterkünften erfasst wurden. Allerdings müssen die genannten Einschränkungen bei der Identifikation und Erfassung von Geflüchteten und Unterkünften berücksichtigt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

- Die Erfassung der Tatörtlichkeit „Unterkunft“ sollte systematisch und bundesweit einheitlich erfolgen. Daten aus Bundesländern wie Bayern oder Hessen zeigen, dass diese Information helfen würde, die polizeilich registrierte Kriminalität im Kontext Flucht realistischer einzuschätzen. Auch vereinfachten, politisch missbrauchbaren „Auswertungen“ könnte so entgegen gewirkt werden.
- Aus den Tatverdächtigen- und Deliktstrukturen der polizeilich erfassten Kriminalität im Kontext von Unterkünften könnten präzisere Konflikt- und Kriminalitätspräventionsmaßnahmen für die Arbeit der Polizei entwickelt werden.
- Verfestigt sich die deutliche Tendenz weiter, dass die Unterkunft eine wesentliche Rolle bei der Entstehung von Konflikten und Straftaten spielt, sollten aus kriminal- und sozialpolitischer Perspektive bestehende Unterbringungsbedingungen in Hinblick auf Belegungszahlen, bauliche Gestaltung und/oder Zusammensetzung unterschiedlicher Ethnien, Alters- oder Geschlechtergruppen überdacht werden.

⁶ Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration 2018: 53 f..

⁷ Ghelli 2018.

⁸ vgl. Ghelli 2018.

LITERATURQUELLEN & LEKTÜREEMPFEHLUNGEN

Althoff, Martina; Haan, Willem de (2004): Sind Asylbewerber krimineller?
In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 87 (6), S. 436–450.

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2017. Hg. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration. München. Online verfügbar unter https://www.polizei.bayern.de/content/6/4/9/pks_pressebericht_2017.pdf, zuletzt geprüft am 24.09.2019.

Carlsson, Jessica; Sonne, Charlotte (2018): Mental Health, Pre-migratory Trauma and Post-migratory Stressors Among Adult Refugees. In: Nexhmedin Morina und Angela Nickerson (Hg.): Mental Health of Refugee and Conflict-Affected Populations. Theory, Research and Clinical Practice. Cham: Springer Nature Switzerland AG 2018, S. 15–35.

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017): "All Day Waiting" – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. 3\2017. Hg. v. Bonn International Center for Conversion (bicc) (bicc\working paper).

Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Bundestag gemäß § 2 Abs. 5 DIMRG. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2017/Menschenrechtsbericht_2017.pdf, zuletzt geprüft am 29.10.2019.

Ghelli, Fabio (2018): Massenunterkünfte fördern Konflikte. Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/massenunterkuenfte-foerdern-konflikte.html>, zuletzt geprüft am 29.10.2019.

Lebuhn, Henrik (2016): Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter? Eine falsch gestellte Frage. In: Luxemburg Online. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 1. Online verfügbar unter <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/gemeinschaftsunterbringung-gefluechteter-eine-falsch-gestellte-frage/>, zuletzt geprüft am 19.10.2019.

zeitschrift-luxemburg.de/gemeinschaftsunterbringung-gefluechteter-eine-falsch-gestellte-frage/, zuletzt geprüft am 19.10.2019.

Rabe, Heike (2015): Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, 32).

Zeit online (2019): Leiter von Flüchtlingsunterkunft wegen Misshandlungen verurteilt. Der frühere Leiter einer Flüchtlingsunterkunft in Burbach ist wegen Freiheitsberaubung schuldig gesprochen worden. In Haft muss er aber nicht. In: ZEIT ONLINE, 22.01.2019. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-01/burbach-misshandlung-fluechtlinge-heimleiter-fluechtlingsunterkunft-bewaehrungsstrafe>, zuletzt geprüft am 28.10.2019.

WEITERE RELEVANTE PROJEKTVERÖFFENTLICHUNGEN

Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Hoven, Elisa; Ruch, Andreas; Roy-Pogodzick, Christian; Schartau, Lara (2017): Zur Kriminalität von Geflüchteten zwischen 2014 und 2016 in NRW. Forschungskonzeption der Analyse der registrierten Kriminalität im Rahmen des Projekts „Flucht als Sicherheitsproblem“. Bochum/Köln (Arbeitspapier 1).

Roy-Pogodzick, Christian; Schartau, Lara Katharina; Feltes, Thomas; Goeckenjan, Ingke; Singelstein, Tobias; Voußen, Bettina (2019): Die Rolle von Flüchtlingsunterkünften bei der Kriminalität im Kontext Flucht. Bochum (Arbeitspapier 5).

Fluchtpunkt 1 (2017): Wieso die polizeiliche Kriminalstatistik nicht die Kriminalitätswirklichkeit wiedergibt. Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ (Hrsg.), <http://www.flucht.rub.de/index.php/de/veroeffentlichungen>, zuletzt geprüft am 29.3.2019.

IMPRESSUM

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Das Projekt „Flucht als Sicherheitsproblem“ ist ein Verbundprojekt des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht (Prof. Dr. Ingke Goeckenjan), des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Prof. Dr. Thomas Feltes M.A.) und des Lehrstuhls für Kriminologie (Prof. Dr. Tobias Singelstein) der Ruhr-Universität Bochum. Lara Schartau, Christian Roy-Pogodzick, Bettina Voußen und Farina Kronsbein sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Projekt.

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan
Ruhr-Universität Bochum
Massenbergstr. 11
D-44787 Bochum
Tel.: +49 234 32-28865
Fax: +49 234 32-14860

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Fluchtpunkts unter der CC-Lizenz BY-NC-SA.

